

Dieter Posch
Staatsminister
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung . Kaiser-Friedrich-Ring 75 . 65185 Wiesbaden

Herrn
Peter Dangelmaier
Stv. Vorsitzender der Bürger-Initiative
Lebensraum Wetterau e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 28
61206 Wöllstadt

08. April 2010

Geplante Errichtung von 5 Windenergieanlagen in der Gemarkung Friedberg

Sehr geehrter Herr Dangelmaier,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Die Handlungsempfehlungen, die mein Haus gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herauszugeben plant, sollen primär als Leitlinien bei Entscheidungen der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsbehörden dienen.

Aus rechtsstaatlichen Gründen muss ich jedoch darauf hinweisen, dass diese Handlungsempfehlungen das Ermessen der Planungs- und Genehmigungsbehörden nicht generell auf null reduzieren. Es bedarf der Prüfung des Einzelfalls durch die zuständigen Behörden, so dass ggf. auch in Betracht kommen kann, die Abstände im Einzelfall zu verringern oder zu vergrößern.

Bei den von Ihnen dargestellten Vorhaben in der Gemarkung Friedberg ist somit von der zuständigen Genehmigungsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt, die dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnet ist, zu prüfen, ob weitergehende Abstände zu den dem Wohnen dienenden Gebieten bzw. Einzelhäusern oder Splittersiedlungen erreicht werden können. Zu prüfen ist aber auch, und darauf muss ich hier im Besonderen hinweisen, ob geringere Abstände zulässig wären, wenn dem Rechtsanspruch des Vorhabenträgers ein höheres Gewicht zukommt und die nach der technischen Anleitung Lärm einzuhaltenden Grenzwerte nicht überschritten werden.

Entscheidend ist für mich daher die vorsorgende Wirkung dieser Handlungsempfehlungen. Denn gemeinsam mit der Hessischen Umweltministerin, Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger, möchte ich erreichen, dass durch planerische Entscheidungen Vorgaben für die Genehmigungsbehörden festgelegt werden, die zukünftig die von Ihnen geschilderte Konfliktsituation vermeiden. Deshalb müssen Standortgebiete für Windenergieanlagen regionalplanerisch so festgelegt werden, dass mindestens 1.000 m Abstand zu den dem Wohnen dienenden Gebieten eingehalten werden. Erst diese Festlegungen im Regionalplan sind sodann für die Genehmigungsbehörden beachtungspflichtig und es verbleibt Ihnen bei einer Abstandsprüfung kein Ermessensspielraum.

Eine Durchschrift dieses Schreibens werde ich Staatsministerin Silke Lautenschläger zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silke Lautenschläger'.